

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **MV 22/4079**

Fachbereich	Datum	
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste, Stadtentwicklung und Kultur	24.01.2022	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Stadtrat	10.02.2022	Ö

Verträge mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten der Stadt Lahnstein

Sachverhalt:

Nach § 33 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) ist der Stadtrat jährlich vom Oberbürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Stadt mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie den Bediensteten der Stadt zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Bediensteten der Stadt oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis bestehende Verträge handelt. Die Unterrichtungspflicht gilt auch für Verträge, die Eigenbetriebe und rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Gesellschaften, an denen die Stadt mit mindestens 50 v. H. beteiligt ist, mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Stadt abschließen, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

Aus den Vorjahren bestanden zum 31.12.2021 sieben Pachtverträge, ein Mietvertrag sowie zwei Gestattungsverträge mit Personen aus dem o. a. Personenkreis fort. Ein weiterer Mietvertrag wurde in 2021 geschlossen.

Diese Verträge unterliegen dem Grundsatz nach nicht der Unterrichtungspflicht im Sinne des § 33 Abs. 2 GemO. Auf eine Einzelaufstellung wird insoweit verzichtet.

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister